



Geschwister-Scholl-Schule
 Grundschule der Landeshauptstadt Wiesbaden

An die Eltern der
 Geschwister-Scholl-Schule

14.08.2017

Sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, Sie hatten eine schöne Sommerzeit mit Ihrer Familie!
 Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über Neuigkeiten im Schulalltag informieren und an bereits Bekanntes noch einmal erinnern.

Wir begrüßen in diesem Schuljahr als neue Lehrkräfte Frau Sauter, die die Klasse 4b leiten wird, sowie Frau Reschreiter (katholische Religion), Frau Skliarova, Herrn Novak-Serr und Herrn Brauburger. Weiterhin freuen wir uns, dass Frau Platten und Frau Schmidt sowie Frau Schöning aus ihrer Elternzeit zurückgekehrt sind. Frau Schmidt wird die Leitung der Klasse 3a, Frau Platten die Leitung der Klasse 1d übernehmen. Des Weiteren ist es gelungen, erneut einen FSJler (Herr Bernhard) einzustellen. Bedauerlicherweise konnten wir eine Stelle bislang nicht besetzen, eine zweite erst am vergangenen Freitag.

Deshalb wird bis zur endgültigen Klärung - wie im vergangenen Schuljahr auch - nach Absprache mit dem Schulelternbeirat in den **ersten beiden Schulwochen**

Klassenlehrerunterricht stattfinden. Das heißt, dass **morgen (15.08.17, Einschulungstag des Jahrgangs 1) alle Schülerinnen und Schüler vier Stunden Unterricht haben (8.00 bis 11.30 Uhr).**

Von Mittwoch (16.08.17) bis Freitag (25.08.17) haben die ersten und zweiten Klassen immer von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Unterricht, die dritten und vierten Klassen von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Ferientermine im Schuljahr 2017/18 sind wie folgt festgelegt:

Herbstferien	09.10. - 21.10.2017
Weihnachtsferien	24.12.2017 - 13.01.2018
Osterferien	26.03. - 07.04.2018
Sommerferien	25.06. - 03.08.2018

Am letzten Schultag vor den Ferien haben die Kinder immer nach der dritten Stunde Unterrichtschluss.

Die **Beweglichen Ferientage** in diesem Jahr sind:

Rosenmontag:12.02.18, Freitag, 11.05.18 (Tag nach Christi Himmelfahrt), Freitag, 01.06.18 (Tag nach Fronleichnam). Der 31.10. 2017 ist ein zusätzlicher (einmalig stattfindender) Feiertag 2017 in Deutschland (500-jähriges Reformations-Jubiläum).

Das Schulfest findet voraussichtlich am 04.05.18 nachmittags statt.

Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung in die Selbständigkeit unterstützen und bitten Sie daher, Ihre Kinder **VOR** dem Gebäude zu verabschieden und auch abzuholen.

Des Weiteren ermöglichen Sie uns so eine bessere Übersicht, so dass wir erkennen können, ob sich schulfremde Personen im Gebäude aufhalten, die mit unserer Schule nichts zu tun haben, was wiederum der Sicherheit Ihrer Kinder dienlich ist.

Bis zu den Herbstferien dürfen Eltern **des ersten Jahrgangs** ihre Kinder bis zur Klassentür begleiten. Ab November müssen die ErstklässlerInnen **wie alle Schülerinnen und Schüler VOR dem Schuleingang verabschiedet** werden.

Das Ordnungsamt Wiesbaden hat verschärfte Kontrollen in den Straßen um die Wiesbadener Grundschulen angekündigt. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf unsere Schülerinnen und Schüler und parken Sie nicht auf den Bürgersteigen. Die Kinder sind teilweise gezwungen, die Bürgersteige wegen falsch geparkter Autos zu verlassen. Hier entstehen teilweise extrem gefährliche Situationen!

Wir empfehlen, die Kinder den Schulweg zu Fuß zurücklegen zu lassen und eine Fahrt mit dem Auto nur in Ausnahmefällen vorzunehmen. Hierbei sollte das Kind dann in einer Seitenstraße aus dem Auto entlassen werden.

Im Krankheitsfall Ihres Kindes bitten wir Sie, Ihr Kind morgens bis 7.40 Uhr in unserem Sekretariat zu entschuldigen. Alternativ können Sie auch einem Mitschüler/einer Mitschülerin Ihres Kindes eine schriftliche Entschuldigung mitgeben oder das Fehlen per Mail entschuldigen. Die Krankmeldung muss eindeutig für einen oder mehrere Tage erfolgen. Sollten Sie für einen Tag entschuldigen und das Kind ist weiterhin erkrankt, müssen Sie am Folgetag erneut anrufen. Ab dem dritten Fehltag bitten wir um ein ärztliches Attest. Sollte aus wichtigen Gründen eine ein- bis zweitägige Beurlaubung Ihres Kindes nötig sein, beantragen Sie diese bitte schriftlich mindestens drei Tage vorher bei dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin. Diese/r entscheidet dann darüber. Mehrtägige Beurlaubungen oder Beurlaubungen in Verbindung mit Ferientagen sind spätestens vier Wochen vorher bei der Schulleitung zu stellen (Hessisches Schulgesetz, Gestaltung des Schulverhältnisses §5, Absatz 3).

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im kommenden Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

V. Böhm, Rektorin